

Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Tesla Straße 1, 15537 Grünheide (Mark)

Landesamt für Umwelt
T13 / Frau Lysann Weser
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)

Grünheide (Mark), 11.04.2023

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der Tesla Manufacturing Brandenburg SE vom 15.03.2023 auf wesentliche
Änderung einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen nach
§ 16 Abs. 1 BImSchG mit Antrag auf Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG am
Standort 15537 Grünheide (Mark)**

Sehr geehrte Frau Weser,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.04.2023 hat das Landesamt für Umwelt Referat W11
Nachforderungen gestellt. Hierzu nehmen wir Stellung wie folgt:

1. UVP-Bericht, Nr. 8.7: Ausführungen zu Grundwasserabsenkungen. Die
Zuständigkeit der OWB kann auf Grund der Ausführungen nicht abschließend
geprüft werden. Die Angaben zur Wassermenge unter Nr. 3.2.2 des Fachbeitrages
WRRL lässt sich jedoch auf eine Zuständigkeit der OWB schließen. Ein Antrag auf
wasserrechtliche Erlaubnis für eine Grundwasserabsenkung während der
Baumaßnahmen ist bei der OWB bisher nicht eingegangen.

*Wie in Nr. 3.2.2 des Fachbeitrages WRRL angegeben, kann in einigen Fällen eine
Wasserhaltung erforderlich werden. Im Nordosten der GFBB soll ein
Versickerungsbecken erweitert werden, welchem ein Sedimentationsbecken
vorgesaltet werden soll. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lag noch keine solche
Betrachtung vor.*

*Im Rahmen der aktualisierten Antragstellung wird die Antragsdokumentation inkl.
des Fachbeitrages der WRRL dahingehend angepasst, dass das Vorsehen einer
Wasserhaltung aktualisiert und ergänzt wird. Sollte sich aus der Betrachtung der
Gesamtentnahmemenge des Grundwassers eine Zuständigkeit der Oberen
Wasserbehörde erschließen, wird ein entsprechender Antrag auf wasserrechtliche
Erlaubnis auf Wasserhaltung gestellt.*

2. Wasserrechtliche Erlaubnis. Es ergeht nochmals der Hinweis, dass für die Grundwasserabsenkung während der Baumaßnahme, die entsprechenden Antragsunterlagen gemäß Verwaltungsvorschrift für GW-Absenkungen bei Baumaßnahmen vom 25.04.2000 (VVGWA) bei der zuständigen Wasserbehörde (OWB ist zuständig ab einer Entnahmemenge von 2000 m³/d) zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis einzureichen sind. Eine zeitnahe Abstimmung mit der zuständigen Behörde für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird dringend empfohlen.

Der Hinweis der oberen Wasserbehörde wird zur Kenntnis genommen und im Falle eine erforderlichen Grundwasserhaltung rechtzeitig gemeldet und mit der oberen Wasserbehörde besprochen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



André Thierig (Apr 11, 2023 17:47 GMT+2)

André Thierig

Geschäftsführender Direktor